Niederschrift der 3. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen Dienstag, 9.10.2019, 19.00 Uhr, Friedrich-Märkel-Grundschule, Lohmener Straße 3

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, Herrn Richter und Herrn Heber von der Projektsteuerung Hochwasser 2013 und seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Ujhelyi, Frau Hofmann und Herrn Nestler.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 8 Stadträten und dem Bürgermeister mit 9 von 11 Stimmen gegeben. Die Stadträte Fröde und Waschk fehlen entschuldigt. Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekanntgegeben.

2. Informationen zum nichtöffentlichen Teil der 2. Ratssitzung

Gegenstände der nichtöffentlichen Beratung waren:

Beratung beim ASB Neustadt zu Problemen bei der Personalbesetzung in den Kitas Zweckverband Gewerbepark Leupoldishain: Erarbeitung einer Vereinbarung mit dem Ziel "Grundlage der weiteren Entwicklung des Zweckverbandes"
Abstimmung zur Weiterführung der Projektsteuerung Hochwasser 2013

3. Protokollkontrolle der 2. öffentlichen Ratssitzung vom 10.09.2019

Beschluss 22-03/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 2. öffentlichen Stadtratssitzung.

Offene Sachverhalte:

- Reparaturauftrag Geländer Schanzenweg Auftrag an Schmiede Böhme
- Ordnungsverstöße Parken im Kreuzungsbereich Teichweg und Mittelweg Ausweichstellen
 - Aufforderung zum umgehenden Handeln durch das Ordnungsamt

4. Informationen des Bürgermeisters

- keine

5. Anfragen der Stadträte und Bürger

- SR Höhne:

Nachfrage zum Erfüllungsstand beim beantragten Verkehrsspiegel an der Pirnaer Straße Ausfahrt Herrenleitenweg – Antwort Ordnungsamt offen Kritische Situation Abfluss Oberflächenwasser Steinbruchstraße – Vororttermin Bauamt und Stadträte

- SRin Kunzendorf:

Nachfrage zur Instandsetzung des Parkplatzes Vorwerkstraße nach Baumaßnahme Hochwasser Wilke – Oberfläche wird wie Altzustand instandgesetzt (Splitt)

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden. Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 33-03/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend der Anlage die Annahme der Spenden unter Ifd. Nummer 33 und 34 über 250 EUR.

7. Liegenschaftsangelegenheiten

- Kein Beratungsbedarf

8. Hauptamtsangelegenheiten

8.1 10. Anpassung der Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren in Kindereinrichtungen

Die Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen sind aufgrund der Betriebskostenabrechnung des Vorjahres zu 23% in der Kinderkrippe, zu 30% im Kindergarten und Hort als Elternbeiträge umzulegen.

Beschluss 23-03/2019 (7 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt die Abänderung der in der beigefügten Anlage 1 zur Satzung über die Erhebung von Gebühren in Kindertageseinrichtungen der Stadt Wehlen im 07.09.1999 geregelten Elternbeiträge auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Jahres 2018 zum 01.11.2019. Der vorliegende Elternbrief "Information zur Erhöhung der Betreuungsgebühren" wird im Amtsblatt der Stadt Wehlen und im Internet veröffentlicht.

9. Bauangelegenheiten

9.1 Informationen/Sonstiges

Informationen zu erteilten Genehmigungen des Landratsamtes als Genehmigungsbehörde an private Antragsteller.

9.2 Hochwasserbaumaßnahmen 2013

9.2.1 Informationen

- keine

9.2.2 Vergabebeschlüsse zu Einzelmaßnahmen

Vergabe von Bauleistungen Gesamtnachtrag 31 – Block 5 Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen Errichtung Baustraßen und Sammelnachtrag

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die oben genannte Nachtragsleistung beinhaltet Leistungen zur Errichtung Baustraßen, Einbau Abdichtung, Herstellung Schacht inkl. Steinsicherung, Böschungssicherung und Errichtung Stabmattenzaun.

Beschluss 24-03/2019 (8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff und GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 24.07.2019 zuzustimmen. Die Auftragssumme erhöht sich von 2.910.461,23 EUR um 33.844,59 EUR auf 2.944.305,82 EUR.

Vergabe von Bauleistungen Gesamtnachtrag 32 – Block 5 Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen Wiederherstellung Stahlbetonkanal Grundstück Pirnaer Straße 30

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die oben genannte Nachtragsleistung beinhaltet Leistungen zur Wiederherstellung des einsturzgefährdeten Stahlbetonkanals DN 1000 im Bereich des Grundstücks Pirnaer Straße 30.

Beschluss 25-03/2019 (8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff und GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 26.07.2019 zuzustimmen. Die Auftragssumme erhöht sich von 2.944.305,82 um 96.725,68 EUR auf 3.041.031,50 EUR.

Vergabe von Bauleistungen Gesamtnachtrag 33 – Block 4 Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen Entsorgung Boden Z 2

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die oben genannte Nachtragsleistung beinhaltet die Entsorgung der Z 2-Massen aus Block 4.

Beschluss 26-03/2019 (8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff und GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 03.07.2019 zuzustimmen. Die Auftragssumme erhöht sich von 3.041.031,50 EUR um 109.575,20 EUR auf 3.150.606,70 EUR.

Vergabe von Bauleistungen Gesamtnachtrag 34 – Block 4 Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen Entsorgung Boden Z 1.1

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die oben genannte Nachtragsleistung beinhaltet die Entsorgung der Z 1.1-Massen aus Block 4.

Beschluss 27-03/2019 (8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff und GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 03.07.2019 zuzustimmen. Die Auftragssumme erhöht sich von 3.150.606,70 EUR um 28.174,44 EUR auf 3.178.781,14 EUR.

Vergabe von Bauleistungen Gesamtnachtrag 35 – Block 5 Projekt: W-02 Gewässerinstandsetzung Wilkebach in Dorf Wehlen Entsorgung Boden Z 1.1

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die oben genannte Nachtragsleistung beinhaltet die Entsorgung der Z 1.1-Massen aus Block 5.

Beschluss 28-03/2019 (8 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Bietergemeinschaft Firma Teichmann Bau GmbH, Wilsdruff und GWB Grund- & Wasserbaugesellschaft mbH, Moritzburg, OT Boxdorf, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 03.07.2019 zuzustimmen. Die Auftragssumme erhöht sich von 3.178.781,14 EUR um 21.130,83 EUR auf 3.199.911,97 EUR.

Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 2 Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen Nachtrag 2 – Los 5 – Gerüstbau (Mehrmengen Vorhaltung)

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die oben genannte Leistung umfasst Mehrmengen bei der Vorhaltung.

Beschluss 29-03/2019 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Firma Krumpolt Gerüstbau GmbH, Stadt Wehlen, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 26.06.2019 zuzustimmen. Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Die Auftragssumme erhöht sich von 14.019,02 EUR um 3.143,03 EUR auf 17.162,05 EUR.

Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 02 und 03, Los 6 - Dachdeckerarbeiten Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen

Nachtragsleistung: Anpassung Dacharbeiten

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die oben genannte Leistung umfasst die Änderungen und Anpassungen des Dachbaues im Bereich der denkmalgeschützten Fassade Schule sowie der bauzeitlichen Herstellung.

Beschluss 30-03/2019 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Firma Meisterdach und Fassadenbau GmbH, entsprechend den Nachtragsangeboten vom 26.04.2019 und 13.08.2019 zuzustimmen

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Die Auftragssumme erhöht sich von 73.039,06 EUR um 4.733,16 EUR auf 77.772,22 EUR.

Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 01 und 02, Los 15 - Bodenbelag Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen

Nachtragsleistung: Feuchteabsperrung auf Estrich; Verharzung Estrichfugen

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die oben genannte Leistung umfasst die Feuchtesperrung auf dem Estrich sowie die Verharzung der Estrichfugen.

Beschluss 31-03/2019 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Firma Objektdesign-Raumausstatter24, Weinböhla, entsprechend den Nachtragsangeboten vom 02.08.2019 und 14.08.2019 zuzustimmen.

Die Eilentscheidung des Bürgermeisters wird bestätigt.

Die Auftragssumme erhöht sich von 7.753,77 EUR um 2.499,00 EUR auf 10.252,77 EUR.

Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 1-3

Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen

Nachtrag 1-3 Los 40 – Statik Gabionenwand; Außenliftanlagen; Fräsen Asphalt

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Nachtragsleistungen umfassen die Ergänzungsstatik für die Gabionenwand, die Herrichtung des behindertengerechten Zugangs zur Grundschule mittels Außenliftanlage sowie die Fräsarbeiten auf der Lohmener Straße.

Beschluss 32-03/2019 (7 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 1 Enthaltung)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistungen an die Firma PSW Pflaster-, Straßen- und Wasserbau Oberlausitz GmbH, Ebersbach-Neugersdorf, entsprechend den Nachtragsangeboten vom 16.07.2019 und 14.08.2019 zuzustimmen. Die Auftragssumme erhöht sich von 138.894,53 EUR um 43.653,04 EUR auf 182.547.57 EUR.

Vergabe von Bauleistungen Nachtrag 9 Los 4 - Bauhauptgewerk Projekt: W-22 Ersatzneubau FWGH Stadt Wehlen

Nachtragsleistung: Sandsteinarbeiten

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Nachtragsleistung umfasst die zusätzlichen Leistungen zur Erfüllung der Auflagen der Unteren Denk-Malschutzbehörde im Bereich Sandsteinarbeiten an der Fassade der Grundschule.

Beschluss 37-03/2019 (8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Nachtragsleistung an die Firma HI Bau GmbH, Pirna, entsprechend dem Nachtragsangebot vom 12.08.2019 zuzustimmen.

Die Auftragssumme erhöht sich von 670.441,11 EUR um 4.923,65 EUR auf 675.364,76 EUR.

Vergabe von Ingenieurleistungen Projekt: W-33 Hangsicherung Treidlerweg (Pötzscha Ost) Landschaftspflegerische Ausführungsplanung und Ökologische BÜ

Die Maßnahme dient der Hochwasserschadensbeseitigung und dem nachhaltigen Wiederaufbau. Die Leistung umfasst die Landschaftspflegerische Ausführungsplanung und Ökologische Bauüberwachung gemäß dem durch die Obere Naturschutzbehörde bestätigten Landschaftspflegerischen Fachbeitrag.

Beschluss 38-03/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der Vergabe obiger Ingenieurleistung an das Ingenieurbüro Schulz Umweltplanung, Pirna, entsprechend dem Angebot vom 07.08.2019 zuzustimmen. Die Auftragssumme beträgt 7.524,49 EUR.

9.3 Kommunale Baumaßnahmen

Die vorgesehene Beschlussfassung zur Auftragsvergabe von Bauleistungen des 2. BA Burg konnte wegen fehlender Angebote nicht erfolgen.

9.4 Bauanträge/Bauanfragen

Nutzungsänderung von Räumen des Gebäudes in gewerbliche Nutzung (Kosmetikstudio) Stadt Wehlen, Lohmener Straße 49

Beschluss 34-03/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt das Einvernehmen der Stadt Wehlen zum Bauvorhaben in Stadt Wehlen, Lohmener Straße 49, Flurstück 216a Gemarkung Stadt Wehlen, in der beantragten Form.

Voranfrage: Neubau von 2 Einfamilienhäusern nach Abriss von Teilen der vorhandenen Bebauung; Stadt Wehlen, Hofewiese 10, Flurstück 8 Gemarkung Stadt Wehlen

Das Landratsamt Pirna lehnte 2017 o.g. Voranfrage ab. Auch die Stadt Wehlen erteilte nicht ihr Einvernehmen. Hauptgrund: unzureichende Erschließung (Straße). Die Landesdirektion Sachsen beabsichtigt nunmehr auf Grund des Widerspruches des Antragstellers das gemeindliche Einvernehmen zu ersetzen. Nach intensiver Diskussion und Behandlung in vorberatenden Sitzungen fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

Beschluss 35-03/2019 (9 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt ausdrücklich die Stellungnahme der Gemeinde Lohmen mit Schreiben vom 19.07.2019. Diese Stellungnahme ist die Zusammenfassung der Entscheidung des Stadtrates der Stadt Wehlen vom 16.07.2019. Dem geplanten Ersetzen des Einvernehmens der Gemeinde ist entgegenzuhalten, dass damit eine Verletzung der Planungshoheit der Gemeinde stattfinden würde. Das Schreiben der Gemeinde Lohmen vom 8.10.2019 wird bestätigt.

Erweiterung von Stallanlagen durch landwirtschaftlich genutzte Anbauten Stadt Wehlen, Lohmener Straße 41; Flurstück 368 Gemarkung Stadt Wehlen

Beschluss 36-03/2019 (9Ja-Stimmen)

Der Stadtrat erteilt kein Einvernehmen zum Bauantrag "Erweiterung von Stallanlagen durch landwirtschaftlich genutzte Anbauten". Nach Auffassung des Stadtrates und des Bauamtes der Gemeinde Lohmen ist der Bauantrag unvollständig (z.B. Abwasserbeseitigung, Entwässerung, Brandschutz, Immissionsbelastung). Die Stellungnahme der Stadt Wehlen beinhaltet weiterhin kritische Aussagen zur Betriebssicherheit.

9.5 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden

entfällt, kein Beratungsbedarf -

10. Sonstiges	
- entfällt	
Stadt Wehlen, 15.10.2019	Tittel Schriftführer/ Bürgermeister
Stadtrat	Stadtrat